

Statutenänderung vom 24. Februar 2021

(Traktandum 2 / Beilage 2)

Der Vorstand beantragt, Artikel 10 Abs. 3 der KGAST-Statuten wie folgt zu ändern:

Änderungsantrag

Statuten aktuell	Statuten neu (ab 25.2.2021)
«Die Generalversammlung findet innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt. Ihr obliegen:»	«Die Generalversammlung findet innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt. Ihr obliegen:»

Erläuterung

Die Professionalisierung unseres Verbandes führt zu umfassenderen Jahresend- und Reportingarbeiten, welche – um die statutarischen Termine einzuhalten – bereits Ende Januar abgeschlossen sein müssen. Ein «Fast Close» für einen **geprüften** Jahresabschluss, wie er vor 2015 aufgrund einfacher Verhältnisse möglich war¹, ist heute aufgrund des Wachstums und den erhöhten Anforderungen risikobehaftet und erlaubt nicht die geringste Zeitverzögerung.

Es kann sinnvoll sein, die Generalversammlung später als «innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres» durchzuführen. So war Bundesrat Maurer zum Beispiel grundsätzlich bereit, an unserer Generalversammlung 2021 teilzunehmen, dies jedoch erst Ende Mai / anfangs Juni in Bern. Verschiedene Gründe (wie die Situation um das Covid-19 Virus) verunmöglichen ihm jedoch, dieses Jahr Gast unserer Generalversammlung zu sein.

Durch eine vom Datum her spätere Generalversammlung schaffen wir Flexibilität.

Nach ZGB gibt es keine Vorschrift, welche die Generalversammlung innerhalb von drei Monaten verlangt.

Gemäss KGAST-Statuten Art. 16 können die Statuten abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

¹ Aufgrund einfacher Strukturen und tiefer Anforderungen (Jahresabschluss wurde bis vor etwas mehr als zehn Jahren noch mittels Excel gemacht) konnte die Mitgliederversammlung oft bereits anfangs Februar durchgeführt werden. Ab 2015 wurden die Termine für die Generalversammlung auf Ende Februar gelegt. Doch eine Generalversammlung nach bereits sieben bis acht Wochen nach Jahresabschluss ist immer noch sehr anspruchsvoll und erlaubt keine Zeitverzögerungen.